

Einwandererbund e. V. Postfach 11 63, 25311 Elmshorn

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Kabinett

Leistungssätze steigen ab 2016

Wer Sozialhilfe oder Grundsicherung bezieht, erhält ab Januar 2016 mehr Geld. Der Regelsatz für Alleinstehende steigt von 399 Euro auf 404 Euro pro Monat. Die Grundsicherung für Kinder wird um drei, die für Jugendliche um vier Euro monatlich angehoben.

Zum Jahresbeginn 2016 steigen die Unterstützungsleistungen für alle, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Das gilt für die Sozialhilfe, die Grundsicherung für Arbeitsuchende und für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Auch Asylbewerber bekommen höhere Leistungen.

Das Bundeskabinett hat die entsprechende Verordnung jetzt auf den Weg gebracht.

Die neuen Leistungssätze

Diese Regelsätze gelten ab 1. Januar 2016 (Veränderung gegenüber 2015 in Klammern):

Alleinstehend/ Alleinerziehend	404 Euro (+ 5 Euro) Regelbedarfsstufe 1
Paare/ Bedarfsgemeinschaften	364 Euro (+ 4 Euro) Regelbedarfsstufe 2
Erwachsene im Haushalt anderer	324 Euro (+ 4 Euro) Regelbedarfsstufe 3
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	306 Euro (+ 4 Euro) Regelbedarfsstufe 4
Kinder von sechs bis unter 14 Jahren	270 Euro (+ 3 Euro) Regelbedarfsstufe 5
Kinder von 0 bis 6 Jahre	237 Euro (+ 3 Euro) Regelbedarfsstufe 6

Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind. Das Jobcenter orientiert sich dabei am örtlichen Niveau der Mieten auf dem Wohnungsmarkt.

Die Leistungen für Asylbewerber steigen aufgrund der Verordnung ebenfalls ab 1. Januar 2016, für einen alleinstehenden Asylbewerber von 359 Euro auf 364 Euro.

Jährliche Erhöhung folgt der Preisentwicklung

Die Regelsätze werden jährlich überprüft und fortgeschrieben. Die Fortschreibung der Regelbedarfe wird anhand eines Mischindexes errechnet. Dieser setzt sich zu 70 Prozent aus der Preisentwicklung und zu 30 Prozent aus der Nettolohnentwicklung zusammen.

Das **Statistische Bundesamt** ermittelt die Preisentwicklung der Güter und Dienstleistungen, die wichtig sind, um ein menschenwürdiges Existenzminimum zu sichern. Auch die Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter wird vom Statistischen Bundesamt berechnet. Für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen werden nicht die Entwicklung der Verbraucherpreise insgesamt und damit auch nicht der allgemeine Verbraucherpreisindex zugrunde gelegt. Vielmehr wird vom Statistischen Bundesamt ein spezieller Preisindex gebildet. Dieser berücksichtigt ausschließlich die Preisentwicklung der regelbedarfsrelevanten Güter und Dienstleistungen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 9. September 2014 diesen Mechanismus bestätigt.

Datei: EWB-Sep15-GrundsicherungErhöhung_AB_Januar16.docx

Einwandererbund e.V.
Feldstraße 3
25335 Elmshorn

Tel.: 04121/64010-60
Fax: 04121/64010-79
E-Mail: info@ewbund.de
Internet: www.ewbund.de

Präsident: Hayri Özınarın
VR-Nr.: Nr. 994 EL
Verzeichnis: 794 P
Steuer-Nr.: 18/294/80652

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BLZ: 221 914 05
Konto-Nr.: 302 619 0
IBAN: DE79 2219 1405 0003 0261 90
BIC: GENODEF 1PIN

Mitglied der FÖTED, beim Paritätischen
und des KJR Kreis Pinneberg
Der EWB ist ein gemeinnütziger
Verein im Sinne der Jugendpflege,
Jugendfürsorge, Bildung- und Erziehung